



Merkblatt zur Mitgliedschaft

Adresse:	Verein JAHE, c/o Haus der Vereine, Baselstrasse 43, 4125 Riehen (Briefkasten beim Seiteneingang neben der Kirche)
Telefon /WhatsApp:	077 494 32 37
E-Mail:	info@jahe-riehen.ch
Website:	www.jahe-riehen.ch
Postverbindung:	Postfinance-Konto: 89-9477-9 / IBAN: CH09 0900 0000 8900 9477 9

Telefonische Erreichbarkeit: Dienstag 8:00 – 11:00 Uhr / Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
Persönliche Termine nach Vereinbarung

Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft ist für alle in Riehen oder Bettingen wohnhaften Personen ab 16 Jahren möglich. Eine Mitgliedschaft gilt für alle Personen im selben Haushalt. Wir benötigen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Mail, Natel, Geburtsdatum) aller Haushaltsmitglieder, die sich aktiv am JAHE-Nachbarschaftsnetz beteiligen möchten.

Anmeldung

Die Mitgliedschaft tritt nach einer schriftlichen Beitrittserklärung (auch online möglich) und nach Eingang des Mitgliederbeitrages von aktuell CHF 40.- pro Jahr in Kraft.

Kontakt zur Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist dienstags von 8.00 – 11.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Persönliche Termine erfolgen nach vorgängiger Terminvereinbarung im Haus der Vereine (Eingang Erlensträsschen 3) oder an einem anderen vereinbarten Ort in Riehen oder Bettingen. Auch Hausbesuche für mobilitätseingeschränkte Personen sind möglich.

Beteiligung am JAHE-Nachbarschaftsnetz

Alle Vereinsmitglieder können sich am JAHE-Nachbarschaftsnetz beteiligen, sowohl um unterstützt zu werden als auch um jemanden zu unterstützen oder um Kontakte zu knüpfen. Weitere Informationen dazu sind im «Merkblatt zum JAHE-Nachbarschaftsnetz» enthalten.

Austritt

Der Austritt ist jederzeit möglich und hat schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen. Erfolgt die Austrittserklärung nach dem 31. Januar eines Jahres, bleibt der Jahresbeitrag für dieses Jahr geschuldet.

Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung ist auf der Website www.jahe-riehen.ch abrufbar oder kann auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Mitglieder.

Haftpflichtversicherung

Die Mitglieder sind während der Ausübung ihrer Tätigkeiten für das Nachbarschaftsnetz haftpflichtversichert. Die Versicherung gilt nur für Aufträge, die über den Verein vermittelt wurden. Schäden sind der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.